

Pflichtenheft für Aussteller von dena-Energiepässen

Stand 23.05.2005

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) hat mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Möglichkeit der bundesweiten Ausstellung von dena-Energiepässen im Jahr 2005 vereinbart. Die dena hat sich gegenüber den Ministerien zur Sicherstellung von Qualitätsanforderungen bei der Ausstellung von Energiepässen verpflichtet. Neben der Überprüfung der Qualifikationsvoraussetzungen der Aussteller betrifft dies auch die Sicherstellung von Mindeststandards bei der Ausstellung von dena-Energiepässen.

Grundsätzlich sind die Vorgaben der dena zur Ausstellung von Energiepässen in der Broschüre „Energetische Bewertung von Bestandsgebäuden“ kurz Arbeitshilfe zusammengefasst. Diese und weitere Arbeitshilfen für Aussteller können im Internet unter www.gebaeudeenergiepass.de im Bereich „Arbeitshilfen-Aussteller“ bestellt werden.

Die folgenden Regeln sind bei der Ausstellung von dena-Energiepässen zu beachten. Diese Regeln gelten bis zur Vorlage des Referentenentwurfs zur EnEV 2006. Die dena wird Ihnen nach der Vorlage des Referentenentwurfs ein geändertes Pflichtenheft für Aussteller zukommen lassen.

Allgemeines

- Im Rahmen der Markteinführungskampagne 2005 dürfen dena-Energiepässe ausschließlich von bei der dena registrierten Ausstellern erstellt werden.
- Aussteller sind verpflichtet, sich durch Vorlage ihrer Registrierungsbescheinigung für die Markteinführungskampagne 2005 gegenüber ihrem Auftraggeber zu legitimieren.
- Aussteller sind verpflichtet, ihre in der Registrierungsbescheinigung eingetragene Aussteller-Nummer in jeden ausgestellten Energiepass einzutragen.
- Jeder Energiepass ist vom Aussteller zu unterzeichnen.
- Im Rahmen der Markteinführungskampagne 2005 sind alle Aussteller, unabhängig von Ihrer Qualifikation, sowohl für das Ausführliche Verfahren, als auch für das Kurzverfahren (vereinfachte Datenaufnahme) zugelassen. Beide Verfahren sind in der oben angegebenen Arbeitshilfe für Aussteller beschrieben.
- dena-Energiepässe dürfen vorerst ausschließlich für Wohngebäude bzw. überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Gebäude ausgestellt werden.

Software

- dena-Energiepässe dürfen ausschließlich mit einer von der dena für die Ausstellung von Energiepässen freigegebenen Software erstellt werden. Ein Liste entsprechender Softwareprodukte findet sich im Internet unter: www.gebaeudeenergiepass.de

Gebäudeaufnahme

- Die Datenerfassung für einen dena-Energiepass ist vom Aussteller selbst im Rahmen einer Gebäudebegehung durchzuführen. Der Aussteller ist hierbei verpflichtet, das Aufmaß für die wärmeübertragende Hüllfläche, die entsprechenden Bauteilqualitäten und die Anlagentechnik zu erfassen. Dabei dürfen die in der Arbeitshilfe aufgeführten Vereinfachungen bei der Datenaufnahme (Kurzverfahren) verwendet werden.

Modernisierungstipps

- Jedem Energiepass sind für das im Energiepass beurteilte Gebäude individuell erstellte, wirtschaftliche Modernisierungstipps unter Angabe der möglichen Reduktion von Primärenergiebedarf und CO₂-Emissionen beizufügen. Es sind 2 Varianten von Modernisierungstipps anzugeben. Variante 1 sollte möglichst einfach umsetzbare Modernisierungstipps enthalten. Variante 2 sollte ein Paket von umfangreicheren Modernisierungstipps mit einem größeren Einsparpotential als Variante 1 enthalten. Sind keine wirtschaftlichen Modernisierungstipps möglich (z.B. bei Neubauten), ist dies an Stelle der Modernisierungstipps anzugeben.

Übergabe Energiepass

- Aussteller können mit ihren Kunden auch die postalische Übersendung des dena-Energiepasses vereinbaren. Voraussetzung dafür ist, dass der Inhalt des dena-Energiepasses im Rahmen eines ersten Termins am Beispiel eines Muster-Energiepasses erläutert wurde.
- Die dena bittet alle Aussteller die Energiepassdaten auch an die dena zu übertragen. Das genaue Verfahren ist im Internet unter [/www.gebaeudeenergiepass.de/page/index.php?id=2781](http://www.gebaeudeenergiepass.de/page/index.php?id=2781) beschrieben.